

Maßnahmen zur Verwirklichung der Vision der Vereinten Nationen

Neue Technologien können die Effektivität der UNO-Arbeit verbessern

Inhalt

1. Die Vision der Vereinten Nationen und Beiträge zu ihrer Verwirklichung	1
2. Die wirtschaftliche Globalisierung erschwert die Verwirklichung der Vision	2
3. Grundlagen zur Verwirklichung der Vision: Es gibt ewig gültige Wahrheiten	3
3.1 Nützliche Technologien	4
4. Die Beachtung der Menschenrechte erfordert eine juristische Umorientierung.....	5

1. Die Vision der Vereinten Nationen und Beiträge zu ihrer Verwirklichung

Ban Ki-Moon, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, geht von der Vision aus, die der UNO zugrunde liegt. „Die Charta der Vereinten Nationen bringt solche Zuversicht und solche Hoffnung zum Ausdruck, dass man sie mit Fug und Recht als eine Magna Charta bezeichnen kann, die in einer von Krieg und unsäglichen Gräueltaten verheerten Welt ein neues Bündnis der Nationen herstellen sollte, das von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, des Friedens, der Gleichheit und der Menschenrechte geleitet ist.“¹ Er stellt in seinem Text dar, was er zur praktischen Verwirklichung dieser Vision als erforderlich ansieht und zu tun beabsichtigt.

Als Naturwissenschaftler entwickle ich seit etwa 40 Jahren Technologien zur effizienten Verwirklichung dieser Vision. Im Jahr 2012 habe ich ein Institut gegründet, um diese Technologien bekannt zu machen und in die Praxis umzusetzen. Das interdisziplinär ausgerichtete gemeinnützige *Psychologische Institut für Menschenrechte, Gesundheit und Entwicklung gGmbH* (IMGE)² dient der Integration bestehender wissenschaftlicher und praktischer Einrichtungen. Es fördert exakt-naturwissenschaftliches Vorgehen im Rechtswesen sowie im politischen und wirtschaftlichen Management. Seine Arbeit geht von der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen aus und widmet sich der Förderung der Gesundheit entsprechend den Anliegen der UN-Weltgesundheitsorganisation WHO und der Entwicklung (Erziehung und Bildung) im Einklang mit den Konzepten der UNESCO.

Die Technologien beruhen auf den Ergebnissen weltweiter experimenteller und sozialwissenschaftlicher Forschung aus den Fachbereichen Physik, Biologie, Psychologie, Medizin, Erziehungs- und Bildungswissenschaft sowie Psychotherapie. Sie können von den

¹ [Stärkere Vereinte Nationen für eine bessere Welt: Meine Prioritäten als Generalsekretär der Vereinten Nationen](#) September 2007

² www.imge.de

Einrichtungen der Vereinten Nationen genutzt werden, um die Anliegen zu verfolgen, die Ban Ki-Moon betonte:

„Effektivität und rationelles Vorgehen müssen die Prüfsteine dafür sein, wie die Organisation neuen Herausforderungen gerecht wird. Wir müssen unsere Regeln, Leitlinien und Prozesse vereinfachen und straffen und die besten Vorgehensweisen aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor übernehmen. Reformen sind notwendig, weil sich die Vereinten Nationen und ihre Mitarbeiter auf neue Bedürfnisse einstellen müssen. Während wir mit weniger Mitteln mehr Leistung erbringen, müssen wir mit allen Interessenträgern zusammenarbeiten, um die Ressourcen und die Unterstützung zu erhalten, die wir für wesentliche Managementreformen benötigen. Indem wir ein Höchstmaß an Ethik, Integrität und Ergebnisverantwortung gewährleisten, können wir zeigen, dass wir allen Mitgliedstaaten und der Weltöffentlichkeit voll rechenschaftspflichtig sind.“¹

Die Technologien können weltweit eingeführt und verwirklicht werden. Sie fördern friedliche Formen der Konfliktbewältigung (partnerschaftliche Kooperation) und soziale Gerechtigkeit. Sie begünstigen die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die seelisch-körperliche Unversehrtheit als Voraussetzungen von Gesundheit. Sie berücksichtigen die Ursachen unserer heutigen Probleme. Deren Ursachen beruhen vor allem auf den Stärken und Schwächen der Angehörigen der Gattung homo sapiens, auf menschlichen Irrtümern und Fehlleistungen.

2. Die wirtschaftliche Globalisierung erschwert die Verwirklichung der Vision

Seit dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung (1989/90) eskalierten Irrtümer und Fehlleistungen in existenzgefährdendem Ausmaß:

Für die meisten Menschen, besonders auch für Politiker, Unternehmer und Wirtschaftsexperten, sind die Gegebenheiten im global village unüberschaubar komplex geworden. Die Mittel und Methoden, die sie üblicherweise zum Umgang mit den Gegebenheiten und Herausforderungen anwenden, verfehlen vielfach ihren Zweck und erweisen sich damit als zu wenig fruchtbringend.

Ein Beispiel: In der Zeit vor der wirtschaftlichen Globalisierung sorgten *juristische Gesetze* innerhalb von Landesgrenzen maßgeblich für Gerechtigkeit und Ordnung. Im Laufe dieser Globalisierung werden diese Gesetze immer weniger beachtet. Sie werden von Wirtschaftsunternehmen im herrschenden Konkurrenzkampf außer Kraft gesetzt. Sie lassen sich von den national zuständigen politischen Instanzen nicht mehr hinreichend wirkungsvoll durchsetzen. Juristische Maßnahmen können angesichts dessen nur erfolgreich sein, wenn sie von einer supranationalen Ordnungsinstanz ausgehen, die von allen Staaten und deren Regierungen anerkannt wird.

Hier sind in erster Linie die Organisationen der Vereinten Nationen gefordert.³ Diese erweisen sich jedoch aufgrund ihrer gewachsenen Strukturen als noch zu wenig effizient: Die

³ Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance).
www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf
Text-Version vom 17.12.2013

Regierungen mächtiger Staaten bestehen auf ihrer Souveränität und erkennen unter anderem auch die Internationalen Gerichtshöfe nicht an. Sie nutzen bestehende Möglichkeiten, um Entscheidungen im Sicherheitsrat und anderen Gremien zu blockieren. Anstatt sich in erster Linie um friedliche Formen der Kooperation zu bemühen,⁴ streben sie nach eigener Stärke und Macht gegenüber anderen, nach Überlegenheit und Vorherrschaft, nach Selbstabsicherung und Besitzstandswahrung. Dieses Streben kann leicht zu einem Weltkrieg zwischen den USA, Russland und China führen.

Angesichts dessen sind Maßnahmen erforderlich und anzuwenden, die unterhalb der üblichen Gremien- und Gesetzgebungsebene ansetzen und geeignet sind, wirkungsvoll die Intentionen der Vereinten Nationen zu verfolgen.⁵

3. Grundlagen zur Verwirklichung der Vision: Es gibt ewig gültige Wahrheiten

Die Fehlorientierung lässt sich überwinden angesichts der Tatsache und aufgrund der Einsicht, dass in allen Staaten die gleichen Grundgegebenheiten vorliegen: Überall leben Menschen auf der Basis dessen, was sie (1.) persönlich-individuell gelernt haben und was sie (2.) in ihrer Umwelt an Ressourcen und Aufgaben vorfinden. Diese beiden Grundgegebenheiten leiten das Handeln aller Menschen im Blick auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse.

Alle Verhaltensunterschiede unter Menschen, in sämtlichen Ländern und Kulturen, beruhen auf Unterschieden im Gelernten und auf Unterschieden in den jeweils vorhandenen Aufgaben und Umweltressourcen.

Unterschiede in den Umweltressourcen lassen sich mit wirtschaftlichen Mitteln ausgleichen, über Handel und Logistik. Unzweckmäßiges menschliches Handeln kann mit Erziehungs-, Bildungs- und Informationsmaßnahmen korrigiert werden, um zu optimaler Lebensqualität beizutragen: Was zweckmäßiger Lebensführung dient, lässt sich anhand von bereits vorliegendem Knowhow vermitteln.

Es gibt eine weltweit einheitliche Rechtsordnung auf der Basis der Menschen- und Grundrechte. An diese halten sich jedoch etliche Akteure nicht, unter anderem deshalb, weil ihnen die Bedeutung, die Funktion und der Nutzen dieser Rechtsordnung noch nicht hinreichend über wirkungsvolle Bildungsmaßnahmen einsichtig gemacht wurden:⁶ Staaten

⁴ Thomas Kahl: Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität.

www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf

⁵ Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf weltweit erfolgreiche TV-Sendungen: Thomas Kahl: Fernsehserien („Telenovelas“) verdeutlichen einen grundgesetzgemäßen menschenwürdigen Umgang, während staatliche Instanzen hier pädagogisch vielfach versagen.

www.imge.info/extdownloads/FernsehserienVerdeutlichenMenschenwuerdigenUmgang.pdf

⁶ Im Kern fordern die Menschen- und Grundrechte Selbstverständlichkeiten: Anständiges Sozialverhalten im Sinne dessen, was weltweit in Straßenverkehrsordnungen als notwendig herausgestellt wird: Vorsichtiger, rücksichtsvoller und fairer (verantwortungsvoller) Umgang miteinander in dem Bestreben, Schädigungen und Behinderungen zu minimieren.

Thomas Kahl: Es gibt eine einheitliche Rechtsordnung für die Menschen in allen Staaten der Erde.

<http://www.imge.info/extdownloads/EsGibtEineEinheitlicheRechtsordnungFuerAlleStaatenDerErde.pdf>

und Wirtschaftsunternehmen haben kein Überlebensrecht; sie sind keine Lebewesen, die es unbedingt zu erhalten und zu schützen gilt. Sie müssen sich nicht im Konkurrenzkampf gegeneinander behaupten. In erster Linie kommt es nicht auf ihre Existenzsicherung an sondern auf das, was sie zu Gunsten des Wohles der Menschen leisten. Sie sind lediglich Organisationsformen für das menschliche Zusammenleben. Als Organisationsformen sind sie den Bedürfnissen der Menschen bestmöglich anzupassen. Hierzu sei an die Ausführungen des Staatsrechtlers Carlo Schmid erinnert, der als einer der „Väter“ des Grundgesetzes 1946 erklärte:

„Nun das erste, was nach meiner festen Überzeugung das Leben und das Bewusstsein des deutschen Menschen von heute bestimmt, wenn er an den Staat denkt, ist, dass es keine Verstaatlichung des Menschen mehr geben darf, sondern dass die Vermenschlichung des Staates unsere Aufgabe ist. Dieses Wort Pestalozzis möchte ich darum an den Anfang dieser Ausführungen stellen. Die Würde und die Freiheit sind die beiden Räume, in denen der Mensch sich allein als Mensch entfalten kann. Der Staat hat dem Rechnung zu tragen. Es ist einer von den verhängnisvollsten Irrtümern gewesen von den vielen, die das 19. Jahrhundert in unser Bewusstsein von uns selbst hineingebracht hat, dass alles, was der Mensch hat, durch ihn vom Staate bezogen worden sei. ... Demgegenüber müssen wir zurückkehren zur alten und grundständigen Auffassung, dass der Mensch vor dem Staate da ist, dass Würde und Freiheit und was sich daraus im Einzelnen ergibt, Attribute sind, die dem Menschen selbst durch sein Menschsein anhaften und dass er nicht den Staat nötig hat, um das etwa verliehen zu bekommen. ...Der Mensch ist nicht um des Staates willen da, sondern der Staat ist dazu da, dem Menschen zu dienen und nicht ihn um seiner selbst willen zu beherrschen. Der Staat ist, wenn man diese Dinge ohne jede Mystik und ohne jedes Bedürfnis, sich in Wolken auszutoben, betrachtet, nichts anderes als eine Anstalt, die der Mensch sich schafft zu seinem und des Menschen Nutzen. Er ist nicht, wie es uns der große Landsmann Hegel gesagt hat, der eigentliche und einzige Träger der Geschichte und des Sinns ihrer Entwicklung, sondern der Träger der Geschichte ist der Mensch und der Sinn der Geschichte ist die Bestimmung des Menschen. Der Staat ist der Raum, in dem der Mensch sich entfalten kann und sich entfalten soll zu dem, was er vom Wesen her zu sein hat, und ich glaube, wir müssen, wenn wir verhindern wollen, dass wieder eine Seuche über uns kommt wie die letzte, in erster Linie aus dieser Verfassung alles herausnehmen, was dazu führen könnte, den Menschen als bloßes Mittel für staatliche Zwecke zu betrachten.“⁷

3.1 Nützliche Technologien

Die Technologien beinhalten Informations-, Kommunikations-, Erziehungs-, Bildungs- und Trainingsmaßnahmen. Dazu gehören vor allem Strategien (Methoden, Algorithmen) zur Förderung von Knowhow zu fairer Konfliktbewältigung und effizienter Problemlösung anhand von Intelligenz (Einsicht in die Zusammenhänge) und der Anwendung universeller Regeln und Prinzipien, so etwa Immanuel Kants Kategorischem Imperativ und Gesellschaftsverträgen gemäß Jean Jacques Rousseau.⁸ Über die bewusste Selbststeuerung des eigenen Verhaltens lässt sich das menschliche Zusammenleben im Sinne der Menschenrechte optimal gestalten.

Zu diesen Technologien gehören

⁷ Verhandlungen d. Beratenden Landesversammlung Württemberg-Hohenzollern 2.Sitzung vom 2.12.1946, S. 7

⁸ Thomas Kahl: Universelle Prinzipien verhelfen zu Allgemeinwohl, Frieden und Gerechtigkeit. Erfolg auf der Basis von Harmoniekonzepten.

www.imge.info/extdownloads/UniversellePrinzipienVerhelfenZuAllgemeinwohlFriedenUndGerechtigkeit.pdf

- Qualitätsmanagement-Verfahren zur Verbesserung der Kooperation und Produktivität in Institutionen und Organisationen aller Art, die zugleich Stressbelastungen vermindern. Solche Verfahren können in einer Weise gestaltet werden, die differenzierter und wirksamer ist als etliche bislang übliche juristische Vorgehensweisen.⁹
- CDs, Videos und Trainings zur Verbesserung des Zusammenlebens in Familien und Partnerschaften, zur Gesundheitsvorsorge und zur Verringerung gegenseitiger Verletzungen und Schädigungen, auch kriminellen Verhaltens¹⁰
- Messgeräte zur objektiven Feststellung des gesundheitlichen Befindens und der Wirkungen von Umwelteinflüssen sowie zur Optimierung der Wirkung von Behandlungsmaßnahmen. Mithilfe solcher Messgeräte lassen sich die Effekte unterschiedlicher Behandlungsverfahren vergleichen und die wirksamsten und zugleich kostengünstigsten ermitteln und anwenden.¹¹ Diese Geräte ermöglichen eine enorme Verbesserung und Verkürzung der Ausbildung von Behandlern sowie die Verringerung von Fehldiagnosen und Falschbehandlungen.
- Verfahren zur Förderung von Resilienz¹²
- Internetseiten mit Texten zur Bildungsförderung, die zeigen, wie bislang übliche Maßnahmen der menschlichen Verhaltensregulation durch einfachere und differenziertere ersetzt werden können, die wesentlich wirksamer sind und zugleich deutlich kostengünstiger: Menschliche Kompetenzsteigerung ermöglicht bessere Aufgabenbewältigung bei geringerem Aufwand¹³

Diese Technologien wurden angesichts von Gegebenheiten entwickelt, die in Deutschland vorzufinden sind. Sie lassen sich in analoger Weise den Gegebenheiten in allen anderen Regionen der Erde anpassen. Sie können verwendet werden unabhängig davon, ob ihnen Regierungsinstanzen ausdrücklich zustimmen. Selbstverständlich ist eine solche Zustimmung wünschenswert. Die Rechtsgrundlage dafür ist in allen Staaten günstig, in denen die Menschenrechtskonventionen zu geltendem Recht erklärt worden sind.

4. Die Beachtung der Menschenrechte erfordert eine juristische Umorientierung

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. hat am 6. Dezember 2013 in Frankfurt am Main die Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag sowie an Benjamin B. Ferencz verliehen, den Chefankläger

⁹ Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

¹⁰ www.imge.info/aktuelle-fragestellungen-und-projekte/4-gesundheitsfoerderung/projekt-1-unterstuetzung-von-selbstaendigkeituss/index.html

¹¹ Thomas Kahl: Die Maßnahme „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung (OgV)“. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte deshalb kostenlos erhältlich sein.

<http://www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf>

¹² www.seelische-staerke.de

¹³ www.imge.info, www.grundgesetz-verwirklichen.de

gegenüber Tätern des Nazi-Regimes in den Nürnberger Prozessen. Als DGVN-Mitglied und Hörer seiner Rede habe ich ihm geschrieben:

Sehr geehrter Herr Professor Ferencz,

bei der Preisverleihung haben Sie erwähnt, dass Sie früh in ihrem Leben entschieden haben, sich der Verbrechensvorbeugung zu widmen. Anlass dafür sei gewesen, dass Sie in einer Umgebung aufwuchsen, in der es viel Kriminalität gab.

Auch ich bin in einer derartigen Umgebung aufgewachsen und verfolge aufgrund dessen das gleiche Anliegen. Ich wurde 1950 in Westdeutschland geboren. Unglücklicherweise wird im deutschen Bildungs- und Rechtssystem auch heute noch nach Prinzipien verfahren, die denen des Nazi-Regimes ähnlich sind. Warum ist das so? Die Bedeutung der Menschenrechte und der Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde der Bevölkerung nicht mit hinreichender Gründlichkeit vermittelt. Denn es gab und gibt zu wenig Lehrer und Lehrerinnen, die mit diesem Rechtssystem gut vertraut sind.

Die westdeutsche Verfassung von 1949, das Grundgesetz, wird von Rechtslehrern fehlinterpretiert, die in ihrem Denken und Handeln in erster Linie von der Tradition der antiken Römischen Rechtslehre geprägt sind. Diese Rechtslehre bildet die Grundlage des juristischen Vorgehens der Nazis sowie auch des Staats- und Verwaltungsrechts in vielen Ländern der Erde.¹⁴

Die Grundrechte und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entsprechen vom Prinzip her der keltisch-germanischen Rechtstradition, die auch dem ehemaligen englischen Rechtssystem zugrunde liegt.¹⁵ Aus diesem war geschichtlich die Declaration of Human Rights in der Verfassung von Virginia 1776 hervorgegangen. Diese Rechtsauffassung entsprach der ethischen Haltung des *English gentleman* und war maßgeblich von Sir Thomas More (1478-1535) geprägt worden. Sie verpflichtet die Menschen darauf, sich am Allgemeinwohl (commonwealth) zu orientieren. Sie beruht auf dem Buch Mose ([Levitikus 19, 11-18](#)), den Zehn Geboten im Alten Testament sowie der gerechten Entscheidungsfindung von König Salomon.

Das gesamte juristische Denken und Handeln hat seinen Ursprung in Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen: Es ist ein Mittel, um Menschen zu veranlassen, fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Es sollte nicht – wie im römischen Recht – um das Recht-Haben und das gnadenlose Durchsetzen eigener Rechte anderen gegenüber gehen, auch nicht um die Bestrafung von Tätern als „Ausgleich“ (Genugtuung oder Rache) für Leid, das diese anderen Menschen („Opfern“) zugefügt haben. Recht und Gerechtigkeit, Vorschriften

¹⁴ www.imge.info/arbeitsgrundlagen/2-rechtliche-grundlagen/222-die-bibel-als-grundlage-juristischer-ordnung/index.html

¹⁵ Eine einheitliche globale Rechtsordnung kann Weltkriegsgefahren vorbeugen:
www.imge.info/arbeitsgrundlagen/2-rechtliche-grundlagen/238-weltkriegsgefahren-vorbeugen/index.html

und Regeln (juristische Gesetze) dienen dazu, Menschen anzuleiten, Richtiges zu tun, also Schädigungen im menschlichen Zusammenleben bestmöglich zu vermeiden. Sie sind in erster Linie Maßnahmen zur Verbrechensvorbeugung.

Die Bestrafung von Tätern und die Androhung von Strafen garantieren nicht in zuverlässiger Weise, dass sich Menschen wunsch- und erwartungsgemäß verhalten. Diese Tatsache zeigte sich in offensichtlicher Weise im Nazi-Regime, wo Menschen über Gesetze, Anordnungen und Strafandrohungen zu destruktiven, kriminellen Verhaltensweisen gegenüber anderen Menschen gedrängt worden waren. In noch viel stärkerem Umfang als Adolf Hitlers Aktionen geht der gegenwärtige globale Konkurrenzkampf mit schädigendem Verhalten einher. Die Mechanismen, die in diesem Rahmen Schädigungen bewirken, sind nicht so leicht erkennbar und den Menschen infolge dessen weniger bewusst als die offensichtlichen Brutalitäten Hitlers und seiner Gefolgschaft. Die Täter von heute lassen sich vielfach kaum noch als Personen eindeutig identifizieren und mit juristischen Mitteln belangen.¹⁶

Strafandrohungen und Strafgerichte führen immer wieder dazu, dass Menschen ihre Kreativität in erster Linie benutzen, um sich gegen ihnen drohende Bestrafung persönlich abzusichern, vorzugsweise mit juristischer Unterstützung. Das begünstigt kriminelle Vorgehensweisen. Solche Nebenwirkungen des Rechtssystems haben verheerende Folgen. In diesem Zusammenhang sind zwei Bücher erschienen:

David H. Cropley, Arthur J. Cropley, James C. Kaufman and Mark A. Runco: The Dark Side of Creativity. Cambridge University Press 2010

David H. Cropley and Arthur J. Cropley: Creativity and Crime: A Psychological Analysis. Cambridge University Press 2013¹⁷

Der Autor A. J. Cropley gehörte 1976-1978 zum Personal des UNESCO Institute for Education in Hamburg. Danach arbeitete er als Professor im Fachbereich Psychologie der Hamburger Universität. 1982-1990 war ich als Hochschullehrer einer seiner engsten Mitarbeiter.

Bei der Preisverleihung in Frankfurt wurde die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag als eine wichtige Maßnahme zum Schutz der Menschenrechte gewürdigt. Zu berücksichtigen ist, dass derartige Einrichtungen, so auch das Bundesverfassungsgericht in Deutschland, nur unzureichend zum Menschenrechtsschutz beitragen können. Dringend erforderlich sind zusätzliche Maßnahmen, die wirkungsvoll die Beachtung und Einhaltung der Grund- und Menschenrechte unterstützen. Dazu dienen unter anderem auch die oben angeführten Technologien.

¹⁶ Auschwitz sollte sich nie wiederholen... doch nichts wiederholt sich in identischen Formen:
www.imge.info/arbeitsgrundlagen/3-wissenschaftliche-grundlagen-u-fragestellungen/333-ausschwitz-sollte-sich-nie-wiederholen/index.htm

¹⁷ David Cropley: Creativity & Crime in the Military Domain
www.academia.edu/4193143/Creativity_and_Crime_in_the_Military_Domain

Dringend erforderlich sind Maßnahmen, die zur Anerkennung der Internationalen Gerichtshöfe beitragen: Wie können die Regierungen derjenigen Staaten, die diese Gerichtshöfe gegenwärtig noch nicht anerkennen, zur Anerkennung veranlasst werden?

In diesem Sinne nützlich sind nur Sanktionen, die in erster Linie der Schadensprävention dienen und der Behebung bereits eingetretener Schädigungen, also Reparationsleistungen. Gefängnisstrafen und andere Maßnahmen, die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Tätern beinhalten können, verfehlen das angestrebte Ziel.¹⁸ Zweckmäßig sind nur Maßnahmen, die nachweislich die Resozialisierung und Rehabilitation fördern, also die Anerkennung als wertvolles und geschätztes Mitglied der menschlichen Lebensgemeinschaft. Nur derartige gerichtliche Sanktionen sind in der *Deutschen Petition zur globalen politischen Ordnung*¹⁹ vorgesehen, die an das EU-Parlament und den Deutschen Bundestag gerichtet ist, um die Organisationen der Vereinten Nationen zu stärken. Einer derartigen Gerichtsbarkeit können die Regierungen aller Staaten erleichtert zustimmen.

Geboten ist weltweit ein bewussterer und differenzierterer Umgang mit Sanktionen, insbesondere auch in muslimisch geprägten Kulturen.

In der Hoffnung, Ihnen hiermit einige Informationen geliefert zu haben, die Ihre Arbeit unterstützen,

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Thomas Kahl

¹⁸ Thomas Kahl: Das Verfassungsproblem: Was ist dem Grundgesetz gemäß, was verfassungswidrig? Hier besteht dringender Klärungsbedarf. S. 4. www.imge.info/extdownloads/DasVerfassungsproblem.pdf

¹⁹ www.deutsche-petition-zur-globalen-politischen-ordnung.de